

Qualitätssicherung

Rechtsgrundlage

[Sonderverträge der KV Berlin](#)

Praxis-Service

[Barmer GEK](#)

[Teilnahmeerklärung Versicherte](#)

[Patienteninformation](#)

[BIG direkt gesund](#)

[Teilnahmeerklärung Versicherte](#)

[HEK](#)

[Teilnahmeerklärung Versicherte](#)

[Patienteninformation](#)

[Übersicht teilnehmende](#)

[Leistungserbringer](#)

[IKK BB](#)

[Teilnahme- und Einwilligungserklärung](#)

[für Versicherte](#)

[Knappschaft](#)

[Teilnahmeerklärung Versicherte und](#)

[Patienteninformation](#)

[TK](#)

[Teilnahmeerklärung Versicherte und](#)

[Patienteninformation](#)

Kontakt

030 / 31 003-385

QS-team-4@kvberlin.de

Hautkrebsvorsorge-Verfahren (Sonderverträge)

In Berlin bieten mehrere Krankenkassen ihren Versicherten über entsprechende Verträge mit der KV Berlin Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchungen an, die über das Maß der EBM-Leistungen hinausgehen. Im Rahmen dieser Verträge können Hautärztinnen und Hautärzte sowie für einige Verträge auch Hausärztinnen und Hausärzte eine Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs auch bei Patientinnen und Patienten unter 35 Jahren durchführen.

Der Leistungsumfang wird von den Vertragspartnern extrabudgetär vergütet. Die Sonderverträge zum Hautkrebs-Screening vergüten diese Untersuchung alle zwei Jahre. Anspruchsberechtigt sind alle Versicherten der beteiligten Krankenkassen ab dem vertraglich festgelegten Lebensjahr.

Genehmigungspflichtig ist folgende Leistung:

- SNR 99400 (weiterer Leistungsinhalt siehe entsprechende Verträge)

Hinweis: Diese Leistung darf nur von Hautärzt:innen und hausärztlich tätigen Ärzt:innen erbracht werden, die über eine Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Nr. 01745 verfügen und eine entsprechende Teilnahmeerklärung abgegeben haben: [Hautkrebs-Screening als EBM-Leistung](#)

Wer kann die Leistung beantragen?

- Fachärzt:innen für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Dermatologie
- Hausärztlich tätige Ärzt:innen

Fachliche Anforderungen

- Facharzt bzw. Fachärztin der o. g. Fachrichtungen bzw. hausärztlich tätiger Arzt bzw. tätige Ärztin

und

- Abrechnungsgenehmigung für die EBM-Nr. 01745
-

Wichtig: Ärztinnen und Ärzte dürfen diese Leistung erst erbringen und abrechnen, nachdem hierfür durch die KV Berlin eine Genehmigung erteilt wurde. Ausschlaggebend ist dabei das Datum der Bescheiderteilung. Rückwirkende Genehmigungen sind nicht möglich.

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)

[030 / 31 003-380](tel:03031003380)

[Kontakt](#)